

Testatsexemplar

AVR Energie GmbH
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Anlagenspiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht 2025 der AVR Energie GmbH

A) Grundlagen des Unternehmens

Die AVR Energie GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der AVR UmweltService GmbH.

Der Schwerpunkt des Unternehmens ist die Erzeugung und Vermarktung von elektrischer und thermischer Energie auf der Grundlage des Einsatzes von erneuerbaren Energien. Die AVR Energie GmbH betreibt Photovoltaikanlagen in Sinsheim, Dossenheim, Hirschberg und in Mühlhausen-Rettigheim, sowie ein Biomasseheizkraftwerk mit angeschlossenem Fernwärmenetz in Sinsheim.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Für zukünftige Planungen und Entscheidungsfindungen sind wirtschaftliche Prognosen entscheidend in Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen. Die Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt trotz aller Anstrengungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Unerwartete Ereignisse oder plötzliche Veränderungen in den Marktbedingungen können Prognosen schnell obsolet machen. Es ist daher entscheidend, dass Unternehmen flexibel bleiben und ihre Strategien regelmäßig anpassen.

Die Anhaltende wirtschaftliche Stagnation, Zölle, Dekarbonisierung, Bürokratismus, Digitalisierung, Inflation, hohe Energiepreise, geopolitischen Auseinandersetzungen in Europa und der Welt belasten die wirtschaftlichen Aussichten erheblich und erschweren Prognosen.

Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt bis November 2025 2,3% (Vorjahr: 2,2 %). Die Inflationsrate für das Jahr 2025 lag somit deutlich unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Die Prognosen, von unterschiedlichen Instituten, Analysten und Marktteilnehmern zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2026 bewegen sich in einem engen Korridor zwischen 1,8 % und 2,4 %, was auf eine weitgehende Stabilisierung der Inflation hindeutet.

Der aktuelle Leitzins der Europäische Zentralbank (EZB) beträgt 2,15 % (Juni 2025). Im Jahr 2025 gab es damit vier Zinssenkungen. Im letzten Beschluss zum 18. Dezember 2025 der EZB wurde der Leitzins weiter unverändert beibehalten. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung oder Rezession wird eine Zinssenkung als Mittel eingesetzt, um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Niedrigere

Zinsen verbilligen Kredite, was sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekommt. Die Europäische Zentralbank erhofft sich, dadurch erhöhte Ausgaben und Investitionen. Die Anregung von Investitionen und Konsum kann auch positiv auf den Arbeitsmarkt wirken, indem neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung geht auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorüber. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt noch stabil. Die Erwerbstätigkeit ist mit 46,02 Millionen Erwerbstätigen im Oktober 2025 (Jahresdurchschnitt 2024: 46,1 Millionen) immer noch hoch. Im November 2025 betrug die Arbeitslosenquote 6,1 % (Vorjahr: 5,9 %) und ist somit um 0,2 % Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2024. Werden die konjunkturellen und strukturellen Probleme der einzelnen Branchen weiterhin ignoriert, wird sich dies durch Stellenabbau künftig noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist das Ergebnis vor Verlustübernahme oder abgeführter Gewinne aufgrund des zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR Umwelt-Service GmbH am 9. Oktober 2012 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages.

Geschäftsverlauf

Klimaschädliche Emissionen zu verringern und erneuerbare Energien konsequent auszubauen ist die Kernkompetenz der grünen AVR-Gruppe, allen voran der AVR Energie GmbH. Die klimafreundlichste und kostensparendste Energie ist bekanntlich die, die erst gar nicht verbraucht wird. Wir planen und entwickeln die passenden Energiespar- und Energieerzeugungskonzepte und setzen diese technisch im Full-Service-Paket um.

Im Rahmen der Verdichtungsmaßnahmen der AVR Energie GmbH wird das Fernwärmnetz in Sinsheim weiter optimiert und ausgebaut, um eine effizientere und umweltfreundlichere Wärmeversorgung zu gewährleisten. Die AVR Energie GmbH und die Baugenossenschaft Sinsheim eG haben weitere Anschlüsse von 3 Mehrfamilienhäusern in der Westlichen Ringstraße in Betrieb genommen. Mit der planmäßigen Anlieferung und erfolgreichen Einbringung zentraler Großkomponenten für die neue Energiezentrale bei den GRN-Gesundheitszentren Rhein-Neckar am Standort Sinsheim wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein wichtiger Meilenstein erreicht. Für den gesamten Standort, einschließlich des aktuell ebenfalls entstehenden Funktionsneubaus, wird dabei die Wärme-, Strom- und Kälteversorgung komplett modernisiert, vollständig neu aufgebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht – wirtschaftlich, betriebssicher und ökologisch zukunftsfähig. Ein wesentlicher

Bestandteil ist hierbei die bestehende Fernwärmeversorgung. Diese wird nicht nur erweitert, sondern um zusätzliche Redundanz-Kesselanlagen ergänzt. Gleichzeitig erfolgt die Zentralisierung der Kälteversorgung durch moderne Kompressionskälte- und Absorptionskältemaschinen. Letztere erzeugen Kälte aus nachhaltig bereitgestellter Fernwärme und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz. Zusätzlich zu den vorgenannten Anlagen zur Versorgung des Standorts Sinsheim errichtet die AVR Energie GmbH innerhalb der neuen Energiezentrale ein eigenes Heizwerk mit einer weiteren Druckhalteanlage sowie einem 4 MW-Not-Heizkessel für das Fernwärmenetz. Die Infrastrukturmaßnahme dient der Erhöhung der Betriebssicherheit, insbesondere während witterungsbedingter Spitzenlasten im Fernwärmenetz Sinsheim. Insgesamt investieren die beiden Unternehmen des Rhein-Neckar-Kreises gemeinsam rund 14 Millionen Euro in die neue Energieinfrastruktur.

Im September 2025 wurde bei der AVR Energie GmbH das eingerichtete Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert. Wir schaffen damit Transparenz über unseren Energieverbrauch und können gezielt Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umsetzen. Das stärkt nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern leistet auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Kundenstamm im Fernwärmebereich liegt mit 435 Abnahmestellen über dem Vorjahresniveau von 426. Der Wärmeabsatz erhöhte sich leicht im Geschäftsjahr 2025 von 33.511 MWh um 983 MWh auf 34.494 MWh. Ausschlaggebend für den Anstieg der Wärmemengen ist die Zunahme der Abnahmestellen und witterungsbedingte Einflüsse vor allem in den Wintermonaten.

Darüber hinaus fanden keine außergewöhnlichen bzw. einmaligen Entwicklungen oder Ereignisse statt, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflusst haben.

Ertragslage

Im Berichtsjahr verringerten sich die Umsatzerlöse von 7.560 T€ um 199 auf 7.361 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Einstellung nicht profitabler Geschäftsfelder wie Klima Lux. Die Stromerlöse erhöhen sich leicht gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Photovoltaikanlagen, da hier die Sonneneinstrahlung deutlich besser ist als im Vorjahr.

Die Bestandsveränderungen betreffen noch nicht abgerechnete Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich im Vorjahresvergleich. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Versicherungsentschädigungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand sinkt im Berichtsjahr um 837 T€ auf 3.021 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Fremdleistungen zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit den gesunkenen Erlösen aus Dienstleistungen stehen und auf die geringeren Brennstoffkosten für das Kraftwerk. Die Preise für Brennstoffe, bestehend aus Hackschnitzeln, Pellets, Öl und Holz, verursachen allerdings weiterhin noch hohe Einstandskosten.

Die Personalkosten erhöhen sich auf 964 T€ (Vorjahr: 956 T€). Im Verhältnis zur Gesamtleistung erhöhte sich die Personalkostenquote auf 12,2 % (Vorjahr: 11,6 %). In der Gesellschaft wurden durchschnittlich 13 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 13 Mitarbeiter). Die Gesamtzahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 7 gewerblich und 6 kaufmännisch Beschäftigten. Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus Tarifierhöhungen. Zum 01.05.2025 wurden die Monatsentgelte der Mitarbeiter um 3 %, mind. 110,00 € brutto erhöht. Dies geschah in Anlehnung an den Tarifabschluss für die Jahre 2025-2027 für den öffentlichen Dienst im Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.443 T€ (Vorjahr: 1.478 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.351 T€ (Vorjahr: 2.965 T€) sind Verwaltungskosten in Höhe von 1.327 T€ (Vorjahr: 1.200 T€), Vertriebsaufwendungen von 32 T€ (Vorjahr: 21 T€), Fuhrparkaufwendungen in Höhe von 114 T€ (Vorjahr: 111 T€), Betriebsaufwendungen in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 39 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 671 T€ (Vorjahr: 1.446 T€), Grundstücksaufwendungen in Höhe von 128 T€ (Vorjahr: 146 T€), sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 2 T€) enthalten. Die Verwaltungsaufwendungen steigen im Wesentlichen aufgrund höheren Rechts und Beratungsaufwendungen. Die Beratungsaufwendungen steigen aufgrund der Studie zum Biomasseheizkraftwerk 2031. Die Instandhaltungsaufwendungen sinken für das Biomasseheizkraftwerk aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Revision und der Reparaturarbeiten am Kraftwerk.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Erträge aus Beteiligungen realisiert.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 71 T€ (Vorjahr: 64 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 15 T€ (Vorjahr: 11 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen sowie der Verzinsung des Girokontos bei Kreditinstituten

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 419 T€ (Vorjahr: 462 T€) bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen mit 415 T€ (Vorjahr: 456 T€). Die restlichen Zinsen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 6 T€) ergeben sich aus Zinszahlungen an Kreditinstitute.

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer für das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück in Sinsheim sowie KFZ-Steuern.

Finanzlage

Die Finanzierung des Biomasseheizkraftwerks und des Wärmenetzes erfolgte im Wesentlichen über langfristige Gesellschafterdarlehen. Die Photovoltaikanlagen wurden ebenfalls hauptsächlich über Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Muttergesellschaft AVR UmweltService GmbH tritt den Banken sowie der KfW gegenüber als Kreditnehmer auf und reicht die Darlehen an ihr Tochterunternehmen weiter. Zum Jahresende beträgt die gesamte Darlehenssumme 15.488 T€ (Vorjahr: 17.984 T€). Im Jahr 2025 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 550 T€ getätigt. Die Aufwendungen betreffen neben der Nachverdichtung des Fernwärmenetzes auch den Bau einer Energiezentrale im Kreiskrankenhaus Sinsheim.

Weiterhin besteht eine Kommanditbeteiligung an der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, die eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von knapp 6.000 kWp betreibt. Zur Finanzierung der Ausleihung an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2013 ein Darlehen bei einem Kreditinstitut aufgenommen. Ende 2014 wurden weitere 25,1% der Kommanditanteile übernommen, so dass eine Mehrheitsbeteiligung von 50,1% besteht. Am 25.04.2016 wurde notariell die AVR BioGas GmbH gegründet. Die AVR BioGas GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der AVR Energie GmbH (51 %), sowie der MVV Energie AG (41,5 %) und der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (7,5 %). Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen, Biorohgas zu Bioerdgasqualität aufzubereiten und in das öffentliche Erdgasnetz einzuspeisen.

Bei den Finanzanlagen erfolgte eine Ausleihung an die Tochtergesellschaft AVR BioGas GmbH zur Sicherung der Liquidität. Aufgrund der Insolvenz des Vertragsabnehmers Landwärme im Jahre 2024 für die Biogaslieferungen kam es bei der Gesellschaft zu Finanzierungsschwierigkeiten. Diese mit der Insolvenz von Landwärme einhergehenden Liquiditätsverschlechterung haben die drei Gesellschafter durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen behoben.

Das Anlagevermögen ist durch mittel- bis langfristiges Kapital vollständig gedeckt. Die Anlaufverluste bis 2011 wurden aus dem Stammkapital sowie über Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter finanziert. Seit 2012 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter AVR UmweltService GmbH.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 28.149 T€ (Vorjahr: 29.444 T€). Das Anlagevermögen verringert sich um 983 T€ was im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr geringeren Investitionen zurückzuführen ist. Das Umlaufvermögen verringert sich um 308 T€, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögensgegenstände bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und der liquiden Mittel, zurückzuführen ist. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 4 T€ ab.

Auf der Passivseite gab es beim Eigenkapital keine Veränderungen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf 34,8 % (Vorjahr: 33,2 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich von 395 T€ auf 523 T€, vor allem durch den Anstieg der Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen, Rückzahlungsansprüche für den KWK-Bonus beim BMHKW, Instandhaltungsmaßnahmen bei gleichzeitigem Rückgang der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die Summe der Verbindlichkeiten verringert sich von 19.239 T€ im Vorjahr auf 17.816 T€. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen liegt bei 15.489 T€ oder 86,9 % (Vorjahr: 17.985 T€ oder 93,5 %), dies zeigt die Finanzierungsstruktur über Gesellschafterdarlehen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 968 T€ (Vorjahr: 648 T€) betreffen Zahlungen für das Bauprojekt GRN. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.110 T€ (Vorjahr: 397 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 142 T€ (Vorjahr: 83 T€). Darüber hinaus besteht zur Finanzierung der Ausleihung an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG ein Darlehen bei einem Kreditinstitut in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 126 T€).

Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 36.110 MWh inklusive der Mindestabnahmemengen der AVR Bio-Terra GmbH & Co KG (Vorjahr: 35.791 MWh) an Wärme verkauft. Der Stromverkauf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 8.724 MWh auf 10.556 MWh. Der Anteil des Kraftwerks bei Strom betrug 6.693 MWh (Vorjahr: 5.386 MWh). Der Mengenanstieg ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr durchgeführte Revisionstätigkeiten beim BMHKW sowie der Optimierung des ORC-Moduls zurückzuführen. Die Erlöse aus der Direktvermarktung beim Strom erhöhen sich aufgrund von Mehrmengen und eines leicht erhöhten Preisniveaus zum Vorjahr. Die Anzahl der Abnahmestellen steigt von 426 auf 435 aufgrund der Nachverdichtung im Fernwärmenetz.

Gesamtaussage

Der geplante Verlust vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2025 lag bei -334 T€. Das Jahresergebnis 2025 liegt bei -270 T€ und ist somit um 64 T€ besser als erwartet. Diese Entwicklung entsteht durch das Zusammenspiel vieler verschiedener und gegensätzlicher Faktoren, deren Wechselwirkungen das Ergebnis beeinflussen und zu der leichten Ergebnisverbesserung führt.

C) Prognose / Chancen und Risiken

Prognosebericht

Seit der Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerkes stehen die kontinuierliche Wärmeproduktion sowie die Akquise von Wärmekunden im Blickpunkt. Dabei steht die Verdichtung der Kundenstruktur an bestehenden Leitungen im Vordergrund, ein großflächiger Ausbau des Fernwärmenetzes ist nicht mehr geplant. Die bestehenden Kundenkontakte werden für weitere Maßnahmen wie etwa im Bereich des Wärmecontractings und Dienstleistungen genutzt. Die klimafreundlichste und kostensparendste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird! Mit unserem eigenen Ingenieurteam und unserem Partnernetzwerk bearbeiten wir anspruchsvolle Konzept- und Planungsaufgaben im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und Energieversorgung. Gleichmaßen übernehmen wir projektsteuernde Funktionen bei Ihrer Baumaßnahme und führen Ihr Projekt zum Erfolg.

Mit dem Bau von hochmodernen und leistungsfähigen Photovoltaikanlagen agiert die AVR Energie GmbH einmal mehr vorausschauend und zukunftsorientiert. Denn die Stromerzeugung in Eigenregie macht nicht nur energieautarker, Stichwort Versorgungssicherheit, sondern auch wesentlich unabhängiger von den auch künftig zu erwartenden, finanziellen Turbulenzen an den Energiemärkten.

Gerade für energieintensive Industriezweige und Gewerbebetriebe ist der Bau einer PV-Anlage deshalb gerade jetzt eine strategisch und ökonomisch sinnvolle Entscheidung. Denn Solarstrom garantiert langfristig stabile Strompreise, und das bereits vom ersten Tag an.

Die Steuerungsrelevante Kennzahl 2026 für unser Unternehmen ist das Ergebnis vor Verlustübernahme oder abgeführter Gewinne aufgrund des zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH am 9. Oktober 2012 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages. Insgesamt wird im Jahr 2026 mit einem Jahresüberschuss von 412 T€ geplant. Die Großkunden beanspruchen mit einer Abnahmemenge von 25.781 MWh rund 73 % der gesamten Wärmemenge von 35.538 MWh. Mit einer Wärmemenge in Höhe von 9.220 MWh ist die AVR BioTerra der Spitzenabnehmer.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft wurde ein Berichtswesen eingerichtet und ein monatliches Ergebnisreporting installiert. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Planungsprozess, der die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung gewährleistet. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen– je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Sowohl aus dem Betrieb des Kraftwerks mit dem Fernwärmenetz als auch der Photovoltaikanlagen resultieren betriebliche Risiken, z. B. der Ausfall von Maschinen. Langfristig begegnet die Gesellschaft diesem Risiko mit einer systematischen Planung und Instandhaltung der technischen Anlagen sowie mit der Planung von Notfallkonzepten bei vollständigem Ausfall des Kraftwerks. Das Risiko steigender Instandskosten bei der Energieerzeugung wird durch entsprechende Preisgleitklauseln auf Kundenseite aufgefangen. Die Einspeisevergütungen bei den Photovoltaikanlagen sind dagegen gesetzlich garantiert. Aus dem Witterungsverlauf in der Heizperiode entsteht ein gewisses Mengenrisiko im Wärmeabsatz. Naturgemäß wird bei höheren Temperaturen weniger geheizt, Absatz und Gewinn gehen zurück. Für die Photovoltaikanlagen spielt die Sonnenscheindauer eine wesentliche

Rolle. Langfristig zeigt sich jedoch, dass die Jahresleistungen entsprechender Anlagen auf einem gleichbleibenden Niveau liegen.

Ein Finanzierungsrisiko kann durch Liquiditätsprobleme oder Forderungsausfälle entstehen. Die Gesellschaft verfügt durch die Einbindung in die AVR Unternehmen über gute Finanzierungsmöglichkeiten, sodass Liquiditätsprobleme nicht zu erwarten sind. Auch größere Forderungsausfälle sind bedingt durch das System der Abschlagszahlungen sowie der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung für Solarstrom unwahrscheinlich. Hinweise auf den Eintritt weiterer wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten kann Unternehmen anfällig für Störungen machen. Eine Diversifizierung der Lieferanten und eine verstärkte lokale Beschaffung könnten Strategien sein, um diese Risiken zu mindern.

Hohe Energiepreise können nicht nur die Produktionskosten erhöhen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Unternehmen sollten überlegen, wie sie ihre Energieeffizienz verbessern oder alternative Energiequellen nutzen können.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Unternehmen sollten ihre Finanzstrategien überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auch in unsicheren Zeiten über ausreichende Liquidität verfügen. Dies könnte durch eine sorgfältige Planung von Investitionen und Ausgaben geschehen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Unternehmen müssen flexibel bleiben und bereit sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, um auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation proaktive Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie eine Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Geschäftsführung
Georg Eicker

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE:				Zum
	EUR	EUR	EUR	Vergleich 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software		0,00		101,38
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	2.196.291,06			2.312.243,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.193.155,30			20.304.327,38
3. Fuhrpark	30.327,14			40.007,74
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	84.162,46			91.656,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	575.485,87			232.987,37
		22.079.421,83		22.981.222,51
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	645.327,35			645.327,35
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.962.097,19			2.042.897,19
3. Beteiligungen	100,00			100,00
		2.607.524,54		2.688.324,54
			24.686.946,37	25.669.648,43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.100,00			119.700,00
2. Unfertige Leistungen	1.068.800,00			640.200,00
		1.211.900,00		759.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.162.799,92			920.982,42
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	243.853,39			1.158.410,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				(0,00)
3. sonstige Vermögensgegenstände	58.390,96			44.225,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				(0,00)
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00				(0,00)
		1.465.044,27		2.123.618,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		784.930,25		886.994,11
			3.461.874,52	3.770.512,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	4.015,71
			28.148.820,89	29.444.176,63

		Zum Vergleich 31.12.2024 EUR	
PASSIVSEITE:	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	700.000,00		700.000,00
II. Kapitalrücklage	10.335.115,81		10.335.115,81
III. Bilanzverlust	-1.225.157,74		-1.225.157,74
		9.809.958,07	9.809.958,07
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	522.894,00		394.778,06
		522.894,00	394.778,06
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.965,19		126.413,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.448,16			(19.448,16)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 9.724,39			(29.172,55)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	967.766,59		647.570,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110.209,92		397.492,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.110.209,92			(397.492,16)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.488.744,04		17.985.380,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.659.137,12			(1.403.931,50)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 8.505.927,84			(10.666.926,46)
5. sonstige Verbindlichkeiten	142.283,08		82.584,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 142.283,08			(82.584,03)
- davon aus Steuern: EUR 33.696,63			(13.795,85)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			(0,00)
		17.815.968,82	19.239.440,50
		28.148.820,89	29.444.176,63

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	7.360.545,98		7.560.038,86
2. Bestandsveränderungen	428.600,00		577.100,00
3. sonstige betriebliche Erträge	57.854,00		71.399,30
		7.846.999,98	8.208.538,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB	-2.037.964,87		-2.437.845,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-983.079,98		-1.420.040,00
		-3.021.044,85	-3.857.885,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-734.765,31		-734.506,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-229.439,53		-221.467,27
- davon für Altersvorsorge: EUR 54.487,86			(51.359,46)
		-964.204,84	-955.973,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.442.901,15	-1.477.662,79
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.350.591,79	-2.964.796,28
Betriebsergebnis		68.257,35	-1.047.779,87
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00		248.559,50
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00			(248.559,50)
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71.253,35		64.070,01
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.509,51		11.309,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-419.057,95		-462.122,18
davon verbundenen Unternehmen 415.405,25 EUR			(455.792,64)
		-333.295,09	-138.183,45
12. Ergebnis nach Steuern		-265.037,74	-1.185.963,32
13. sonstige Steuern		-4.596,62	-7.327,43
14. Erträge aus Verlustübernahme		269.634,36	1.193.290,75
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00
16. Verlustvortrag		-1.225.157,74	-1.225.157,74
17. Bilanzverlust		-1.225.157,74	-1.225.157,74

Anhang der AVR Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: AVR Energie GmbH
Firmensitz: Sinsheim
Registergericht: Mannheim
Handelsregister-Nummer: HRB 334829

Gliederung

Der Jahresabschluss der AVR Energie GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bestandsnachweise

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen werden in einem Bestandsverzeichnis geführt, aus dem sich auch die für den Anlagespiegel erforderlichen Daten ergeben.

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch Kassenbücher und durch letztvorhandene Tagesauszüge. Bankbestätigungen liegen vor.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen orientieren sich dabei an der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

<u>Zeitraum der Nutzungsdauern im Anlagevermögen</u>	<u>Jahre</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Software	3 - 5
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und Gebäude	10 - 33
2. Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
3. Fuhrpark	6 - 11
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Einzel- und Gemeinkosten der einzelnen Projekte (abgeschlossene Leistungsphasen). Die Bewertungsgrundsätze wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern sind auf die gegenüber der Steuerbilanz abweichenden Bilanzansätze in einem gesonderten Abgrenzungsposten der Bilanz des Organträgers AVR Umwelt-Service GmbH erfasst und wurden nach der Liability-Methode und der Comprehensive-Methode ermittelt. Nach der Liability-Methode werden die aktuellen oder, sofern absehbar, künftigen Steuersätze angewandt. Gemäß der Comprehensive-Methode werden latente Gewinnsteuern auf alle temporären Differenzen zwischen den Werten der Steuerbilanz und den Werten der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten betrifft Ansprüche der Mitarbeiter aus Gehaltsumwandlungen, nicht genommenen Urlaubsansprüchen und Sonderzahlungen. Zur Absicherung der Ansprüche ist eine Rückdeckungsversicherung vorhanden, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Die Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß dem Saldierungsgebot § 246 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB mit dem Aktivwert zu einem Posten zusammengefasst. Der saldierte Wert ist in diesem Fall gleich Null. Für Leistungen die nicht aus dem Wertguthaben finanziert werden, ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung für das Geschäftsjahr erfolgt auf Grundlage des Versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf Grundlage folgender versicherungsmathematischer bzw. ökonomischer Prämissen: Der Rechnungszins von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) p.a wurde nach der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bestimmt. Bei der künftigen Rendite des Wertguthabens wurde ein Wert von 2,50 % (Vorjahr: 2,45 %) zu Grunde gelegt. Der berücksichtigte Gehaltstrend liegt, wie im Vorjahr, bei 2,0 % p.a. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und die Fluktuation bestimmen sich aus den HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde für jeden Mitarbeiter ein erwartetes mittleres Alter bei Fälligkeit der Leistung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Beteiligung an der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG mit 501 €. Dies entspricht einem Anteil von 50,1 % am Kommanditkapital. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2025 weist einen Jahresüberschuss von 29.241,38 € und einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil / Entnahmen von Kommanditisten in Höhe von 22.445,62 € aus. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2016 51% der Anteile am Stammkapital der AVR BioGas GmbH mit einem Wert von 12.750,00 € erworben. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 weist einen Jahresüberschuss von 654.932,30 € und ein Eigenkapital von 1.378.774,30 € aus.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten verzinsliche Gesellschafterdarlehen an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 615 T€ sowie Gesellschafterdarlehen an die AVR BioGas GmbH in Höhe von 1.347 T€.

Weiterhin besteht eine Beteiligung von 100 € am Stammkapital der BGV-Versicherung AG.

Die Vorräte bestehen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 143 T€ (Vorjahr: 120 T€) sowie aus unfertigen Leistungen in Höhe von 1.069 T€ (Vorjahr: 640 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffe (Heizöl, Pellets und Nawaro). Die unfertigen Leistungen betreffen Ingenieur-Dienstleistungen, welche noch nicht abgerechnet sind. Insgesamt beträgt der Wert der Vorräte 1.212 T€ (Vorjahr: 760 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 1.163 T€ (Vorjahr: 921 T€) beinhalten die Jahresendabrechnungen mit Wärmekunden im Inland. Darin sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 244 T€ (Vorjahr: 1.158 T€) betreffen vollständig den Gesellschafter AVR UmweltService GmbH. Die Forderungen gegen den Gesellschafter resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag, anrechenbaren Steuern und der umsatzsteuerlichen Organschaft für den Voranmeldezeitraum Dezember.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 44 T€) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungserstattungen 32 T€, Stromsteuererstattungsansprüchen 1 T€, U1 Erstattungen von Krankenkassen in Höhe von 3 T€ und Vorsteuererstattungsansprüchen mit 18 T€, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind. Darüber hinaus existieren noch debitorische Kreditoren in Höhe von 4 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres in Höhe von 4 T€ betraf in Höhe von 1 T€ die Auszahlungen für Hausübergabestationen und mit 3 T€ Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen des Jahres 2025.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt unverändert 700 T€. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 10.335 T€. Der Bilanzverlust beträgt 1.225 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den Jahresfehlbeträgen früherer Geschäftsjahre. Zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH wurde am 9. Oktober 2012 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2012 geschlossen. Danach werden Verluste der AVR Energie GmbH von der AVR UmweltService GmbH ausgeglichen. Gewinne der AVR Energie GmbH werden, soweit keine vororganschaftlichen Verlustvorträge bestehen, an die AVR UmweltService GmbH abgeführt.

Steuerrückstellungen für Ertragsteuern sind aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bei der Organgesellschaft nicht zu bilden.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen, Rückzahlungsansprüche für den KWK-Bonus beim BMHKW, unterlassenen Instandhaltungskosten, ausstehende Rechnungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie die Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag in T€	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	107	19	88	9
2. erhaltene Anzahlun- gen auf Bestellungen	968	968	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.110	1.110	0	0
4. Verbindlichkeiten ge- genüber verbunde- nen Unternehmen	15.489	1.659	13.830	8.506
5. Sonstige Verbindlich- keiten	142	142	0	0
	17.816	3.898	13.918	8.515

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen im Wesentlichen Ingenieur-Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Energiezentrale GRN-Klinik in Sinsheim stehen.

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.489 T€ (Vorjahr: 17.985 T€) betreffen mit 15.488 T€ (Vorjahr: 17.984 T€) den Gesellschafter AVR UmweltService GmbH und mit 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) die AVR GewerbeService GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 15.488 T€ zur Finanzierung des Biomasseheizkraftwerkes, des Fernwärmenetzes und der Photovoltaikanlagen. Des Weiteren sind noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 T€ gegenüber der AVR GewerbeService GmbH vorhanden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: 83 T€) bestehen vorwiegend aus den Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2025 mit 34 T€, sowie aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 106 T€ aus der Endabrechnung der Wärmekunden für das Geschäftsjahr 2025.

Nicht in der Bilanz und den Bilanzvermerken ausgewiesen sind die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

- a) Verpflichtung aus einem Erbbaurechtsvertrag von insgesamt 160 T€ mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2043.
- b) Verpflichtungen aus Gestattungsverträgen:
 - Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren bei einer Jahrespacht von 1,2 T€.
 - Straßenmitbenutzungsrechte mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2043 bei einer Jahrespacht von 6 T€.
- c) Verpflichtungen aus Mobilien-Leasing- und Mietverträgen in Höhe von insgesamt 8 T€ pro Jahr.
- d) Daneben besteht der laufende Mietvertrag über Büroräume im Verwaltungsgebäude der AVR UmweltService GmbH ohne bestimmte Laufzeit.
- e) Das Bestellobligo beträgt 2.238 T€ für Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen, die noch zu regulieren sind.

Bei den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB handelt es sich um Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverträgen, Gestattungsverträgen zur Installation von Photovoltaikanlagen, Mitbenutzungsrechten von Straßen und Mietverträgen für Büroräume. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalschonung erreicht wird. Ein Risiko besteht darin, dass die geleasten und gemieteten Gegenstände nicht benötigt werden. Eine Chance besteht darin, dass die Kapitalbindung vermieden wird und durch die Mietverträge das wirtschaftliche Risiko nicht auf die AVR Energie GmbH übergeht. Des Weiteren bestehen Grundpfandrechte in Höhe von 10.828.541 € von der Sparkasse Heidelberg an Gebäuden der AVR Energie GmbH aus der Gewährung von Darlehen an die Muttergesellschaft AVR UmweltService GmbH.

Die AVR Energie GmbH ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse KVBW (KVBW-Zusatzversorgung) mit Sitz in Karlsruhe. Die KVBW-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2025 betrug der Umlagesatz 8,5 % (8,1 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die KVBW-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der AVR Energie GmbH betrug im Geschäftsjahr 673 T€.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH werden keine latenten Steuern gebildet. Die auf Ebene der Organgesellschaft entstehenden latenten Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.361 T€ (Vorjahr: 7.560 T€) betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen und Stromerlöse. Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

Die Bestandsveränderungen betreffen noch nicht abgerechnete Ingenieur-Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 58 T€ (Vorjahr: 71 T€) betreffen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen mit 34 T€ (Vorjahr: 42 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0,4 T€ (Vorjahr: 1 T€) sowie Erlöse aus Kfz-Sachbezug mit 24 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.038 T€ (Vorjahr: 2.438 T€) betreffen überwiegend Brennstoffkosten und Stromkosten des Biomasseheizkraftwerkes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 983 T€ (Vorjahr: 1.420 T€) bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Fremdleistungen und aus Kosten für die Beseitigung von Holz- und Zyklonasche.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 735 T€ (Vorjahr: 735 T€). Für soziale Abgaben und für die Altersversorgung wurden 229 T€ (Vorjahr: 221 T€) aufgewendet.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.443 T€ (Vorjahr: 1.478 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.351 T€ (Vorjahr: 2.965 T€) sind Verwaltungskosten in Höhe von 1.327 T€ (Vorjahr: 1.200 T€), Vertriebsaufwendungen von 32 T€ (Vorjahr: 21 T€), Fuhrparkaufwendungen in Höhe von 114 T€ (Vorjahr: 111 T€), Betriebsaufwendungen in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 39 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 671 T€ (Vorjahr: 1.446 T€), Grundstücksaufwendungen in Höhe von 128 T€ (Vorjahr: 146 T€), sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 2 T€) enthalten.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Erträge aus Beteiligungen realisiert. Die Vorjahreserträge aus Beteiligungen in Höhe von: 249 T€ resultieren aus der Gewinnausschüttung des Jahresergebnisses 2023 vom Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG 22 T€ sowie aus der Gewinnausschüttung der AVR BioGas GmbH mit 227 T€.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 71 T€ (Vorjahr: 64 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 15 T€ (Vorjahr: 11 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen sowie der Verzinsung des Girokontos bei Kreditinstituten

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 419 T€ (Vorjahr: 462 T€) bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen mit 415 T€ (Vorjahr: 456 T€). Die restlichen Zinsen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 6 T€) ergeben sich aus Zinszahlungen an Kreditinstitute.

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer für das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück in Sinsheim sowie KFZ-Steuern.

C. Ergänzende Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Georg Eicker zum Geschäftsführer bestellt. Auf die Angaben der Geschäftsführer-Vergütung gem. § 285 Nr. 9a HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich gemäß §267 (5) HGB 13 (Vorjahr: 13) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt 7,9 T€. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit dem Gesellschafter AVR UmweltService GmbH ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht notwendig.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Geschäftsführung

Georg Eicker

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2025 Euro
	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	268.190,67	0,00	0,00	0,00	268.190,67
	268.190,67	0,00	0,00	0,00	268.190,67
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Gebäude	3.793.063,22	0,00	0,00	0,00	3.793.063,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.294.052,59	51.817,29	0,00	114.456,97	34.460.326,85
3. Fuhrpark	70.291,92	0,00	0,00	0,00	70.291,92
4. Andere Anlagen,Betriebs-und Geschäftsausstattungen	415.442,00	27.456,81	4.642,44	4.769,53	443.025,90
5. Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.987,37	470.315,29	8.590,29	-119.226,50	575.485,87
	38.805.837,10	549.589,39	13.232,73	0,00	39.342.193,76
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	645.327,35	0,00	0,00	0,00	645.327,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.042.897,19	255.000,00	335.800,00	0,00	1.962.097,19
3. Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	2.688.324,54	255.000,00	335.800,00	0,00	2.607.524,54
	41.762.352,31	804.589,39	349.032,73	0,00	42.217.908,97

kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro	Buchwert 31.12.2024 ,
268.089,29	101,38	0,00	0,00	268.190,67	0,00	101,38
268.089,29	101,38	0,00	0,00	268.190,67	0,00	101,38
1.480.819,55	115.952,61	0,00	0,00	1.596.772,16	2.196.291,06	2.312.243,67
13.989.725,21	1.277.446,34	0,00	0,00	15.267.171,55	19.193.155,30	20.304.327,38
30.284,18	9.680,60	0,00	0,00	39.964,78	30.327,14	40.007,74
323.785,65	39.720,22	4.642,43	0,00	358.863,44	84.162,46	91.656,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.485,87	232.987,37
15.824.614,59	1.442.799,77	4.642,43	0,00	17.262.771,93	22.079.421,83	22.981.222,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.327,35	645.327,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.962.097,19	2.042.897,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.607.524,54	2.688.324,54
16.092.703,88	1.442.901,15	4.642,43	0,00	17.530.962,60	24.686.946,37	25.669.648,43

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVR Energie GmbH, Sinsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVR Energie GmbH, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVR Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 31. März 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer

